

AUFTRAGGEBER

Stadtverwaltung Mayen

Fachbeitrag Naturschutz

zum Bauantrag

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Mayen-Hausen



AUFGESTELLT
September 2018

Bearbeiterin:
Dipl.-Ing. Anne Reitz

Büro für Landschaftsplanung
Anne Reitz
Friedrich-Ebert-Straße 20
56299 Ochtendung
Tel. 02625 / 1605
Fax. 02625 / 958529
Email anne.reitz@online.de

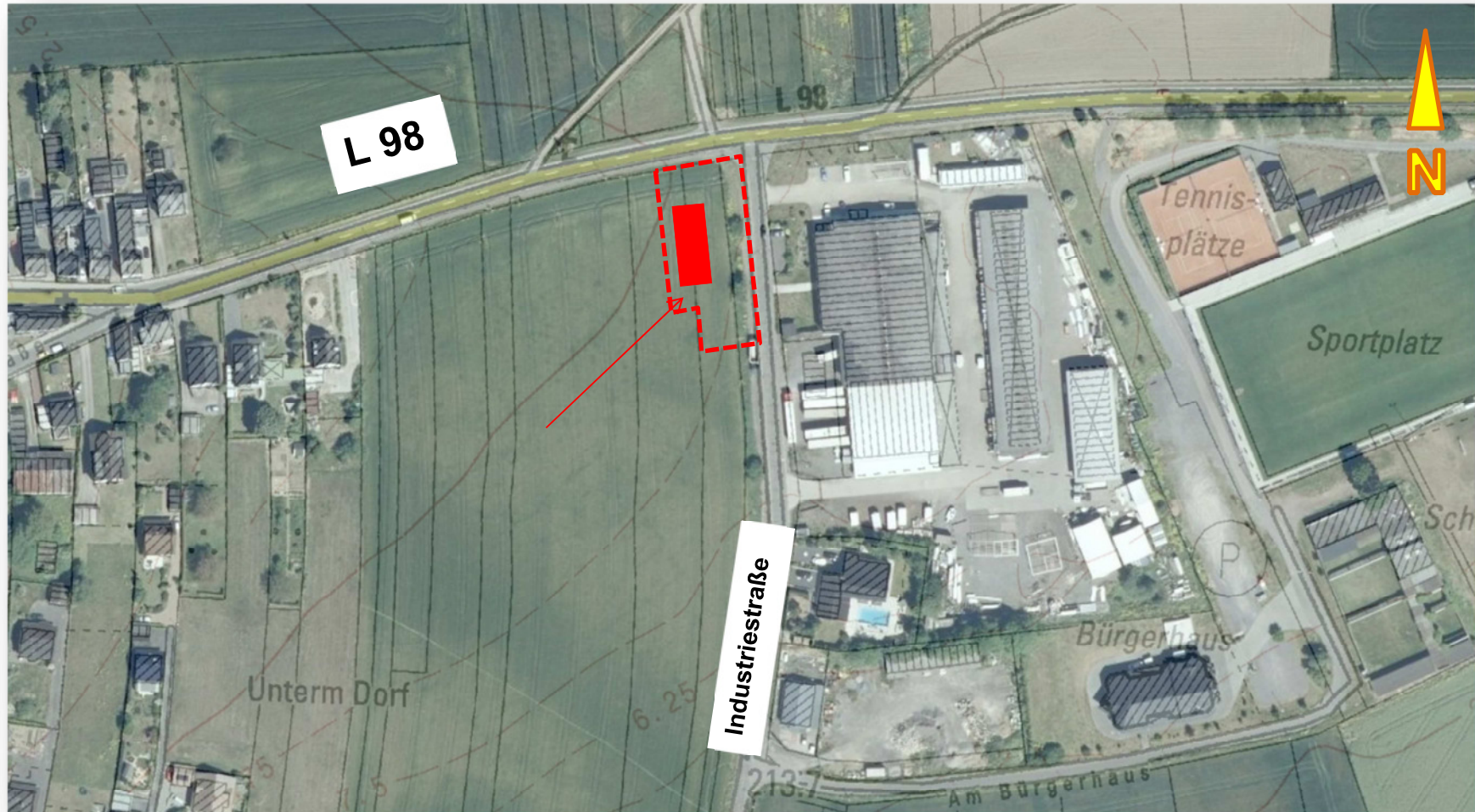
INHALT

	Erläuterungstext	Seite
	Übersichtskarte	
1.0	Vorbemerkungen	1
2.0	Übergeordnete Planungen und Vorgaben	1
3.0	Kurze Charakterisierung von Natur und Landschaft	3
3.1	Geologie und Boden	3
3.2	Grund- und Oberflächenwasser	3
3.3	Klima	3
3.4	Heutige potentielle natürliche Vegetation	3
3.5	Derzeitige Flächennutzung und reale Vegetation	4
3.6	Landschaftsbild und Erholungsnutzung	5
4.0	Bewertung der gegenwärtigen Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes	6
5.0	Artenschutzrechtliche Belange	8
6.0	Umweltverträglichkeit	
6.1	Beschreibung des Vorhabens	
6.2	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich von Umweltauswirkungen	9
6.2.1	Schutzgut Pflanzen und Tiere	9
6.2.2	Schutzgut Boden und Wasserhaushalt	9
6.2.3	Schutzgut Landschaftsbild und Erholung	11
6.2.4	Schutzgut Klima	12
6.2.5	Schutzgut Mensch	12
6.2.6	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	12
7.0	Kostenschätzung	13

Anhang

Maßnahmenplan, M 1:250

Projektübersicht



Plangrundlage: Luftbild vom 27.05.2017 aus LANIS

1.0 Vorbemerkungen

Die Stadtverwaltung Mayen beabsichtigt, am östlichen Ortsrand von Mayen-Hausen ein Feuerwehrgerätehaus mit einigen Stellplätzen zu errichten. Die zu überplanende Fläche liegt direkt am Kreuzungsbereich der Landesstraße L 98 mit der Industriestraße.

Mittelfristig ist vorgesehen, für die Freifläche einen Bebauungsplan aufzustellen und den Einmündungsbereich Industriestraße und L 98 zu überplanen. Da die Feuerwehr in Mayen-Hausen derzeit jedoch einen akuten Platzmangel hat, wird die Planung vorgezogen und ein Bauantrag für Vorhaben im Außenbereich gestellt.

Die Bebauung des Areals kann Eingriffe in Natur und Landschaft zur Folge haben. Gemäß § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind Eingriffe in Natur und Landschaft: Veränderungen der Gestalt oder Nutzungen von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.

Im nachfolgenden Gutachten wird geprüft, inwieweit das Vorhaben den Naturhaushalt und das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt. Des Weiteren werden die artenschutzrechtlichen Belange gem. § 44 BNatSchG betrachtet.

2.0 Übergeordnete Planungen und Vorgaben

Die zu überplanende Fläche liegt zwischen der bebauten Ortslage und der „Industriestraße“ mit östlich angrenzendem Gewerbegebiet. Im Norden grenzt die „Hausener Landstraße“ (L 98) an.

Das Areal wird derzeit intensiv ackerbaulich genutzt.

Folgende übergeordnete Planungen und Vorgaben sind planungsrelevant:

Entscheidungserhebliche Kriterien	Betroffenheit im Plangebiet	Bewertung der Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild
FFH-Gebiete	Keine	/.
Vogelschutzgebiete	Keine	/.
Naturschutzgebiete	Keine	/.
Naturdenkmale	Keine	/.
Kernzonen von Naturparks, Biosphärenreservaten und Landschaftsschutzgebiete	Keine	/.

Entscheidungserhebliche Kriterien	Betroffenheit im Plangebiet	Bewertung der Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild
Geschützte Biotop gem. § 30 BNatSchG	Keine	./.
Wasserschutzgebiete	Keine	./.
ausgewiesene Kulturdenkmäler	Keine	./.
Biotopkartierung Rheinland-Pfalz	Bereich nicht erfasst	./.
Planung vernetzter Biotopsysteme Landkreis Mayen-Koblenz	Keine Ziele formuliert	./.
Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald (2017)	- Siedlung für Wohnen	Die Errichtung eines Feuerwehrrätehauses steht dem nicht entgegen.
Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan	- Darstellung als Baufläche	Vorhaben entspricht der Darstellung

3.0 Kurze Charakterisierung von Natur und Landschaft im Untersuchungsraum

Naturräumlich gesehen liegt die Untersuchungsfläche im „Mittelrheinischen Becken“, wobei die Untereinheit die „Pellenzsenke“ ist, die zusammen mit den Pellenzvulkanen und der Pellenzhöhe eine Teileinheit des Pellenger Senken- und Hügellandes darstellt.

Mit ihrer Längsachse und Tiefenlinie, der auch die Straßen und Bahnlinie folgen, ist die „Pellenzsenke“ von Südwesten nach Nordosten gerichtet (Fischer et al., 1974).

3.1 Geologie und Boden

Das Gebiet wird durch Unterdevongesteine gebildet, deren Folge aus Tonschiefern, Bänderschiefern und Sandsteinpaketen besteht. Überlagert werden diese Schichten von Bimssteintuffen während der Vulkantätigkeit.

Im Umfeld des Plangebietes sind nach der Vulkanologischen Karte der Osteifel Lößablagerungen verzeichnet. Über die Mächtigkeit liegen keine Angaben vor. Auf dem Areal selbst ist der natürliche Boden durch Stoffeinträge von Seiten der angrenzenden Landesstraße und der jahrzehntelangen Ackernutzung stark vorbelastet.

3.2 Grund- und Oberflächenwasser

Nach der Grundwasserbeschaffenheitskarte Rheinland-Pfalz (1989) weisen die Tonschiefer kein nutzbares Porenvolumen auf. Grundwasserspeicherung und -bewegung findet nur in Klüften und Störungszonen statt.

Ein Oberflächengewässer ist im Plangebiet und dessen Umfeld nicht vorhanden.

3.3 Klima

Folgende Klimadaten sind dem Klimaatlas von Rheinland-Pfalz (1957) entnommen:

Mittlere Häufigkeit der Windrichtung/Jahr	Süd-West bis Nord-West
Mittlere Niederschlagssumme/Jahr	550 mm
Mittlere Lufttemperatur/Jahr	8,5° C.

Insgesamt kann das Klima als warm und verhältnismäßig trocken bezeichnet werden. Die intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen im Umfeld des Untersuchungsgebietes sind potentielle Kaltluftentstehungsgebiete. Die Kaltluft, die in ihrem Fließverhalten einem zähen Brei ähnelt, fließt dem Gefälle nach in Richtung Nettetal ab. Die produzierte Kalt- und Frischluft dient nicht zur Versorgung des Ortsteiles Hausen.

3.4 Heutige potentielle natürliche Vegetation

Nach der Vegetationskundlichen Standortkarte Rheinland-Pfalz (1989) würde auf der Untersuchungsfläche der Perlgras-Buchenwald und Waldmeister-Buchenwald (Melico- und Asperulo-Fagetum) stocken. Bestandsbildend in der Baumschicht ist die Buche. Eingestreut sind Traubeneiche, Bergahorn und Esche. Die zweite Baumschicht sowie die Strauchschicht und deren Ersatzgesellschaft (Gebüsch) enthalten folgende Arten:

<i>Hainbuche</i>	<i>Carpinus betulus</i>
<i>Eberesche</i>	<i>Sorbus aucuparia</i>
<i>Roter Hartriegel</i>	<i>Cornus sanguinea</i>
<i>Haselnuss</i>	<i>Corylus avellana</i>
<i>Weißdorn</i>	<i>Crataegus monogyna</i>
<i>Besenginster</i>	<i>Cytisus scoparius</i>
<i>Schlehe</i>	<i>Prunus spinosa</i>
<i>Brombeere</i>	<i>Rubus fruticosus</i>
<i>Hundsrose</i>	<i>Rosa canina</i>

3.5 Derzeitige Flächennutzung und reale Vegetation

Die zu überplanende Grundstücksfläche mit einer Gesamtgröße von 1.833 qm wird intensiv ackerbaulich genutzt. Nur entlang der Landesstraße im Norden befindet sich zwischen Bürgersteig und Grundstücksfläche ein schmaler Streifen mit Straßenbegleitgrün ohne Gehölzbestand. Der linienhafte Straßenrain mit ausdauernden Ruderalarten wie Schmalblättriges Kreuzkraut, Vogelknöterich, Gemeine Wegwarte und Weiß-Klee unterliegt der Mahd.

Im Osten grenzt ebenfalls an die Industriestraße und den parallel verlaufenden Parkstreifen zum Acker hin eine Ruderalflur an. Auf der ca. 2,50 m breiten leichten Böschungsfäche stocken zwei buschartig ausgebildete Apfelbäume und ein Weißdorn. Die krautige Vegetation wird dominant von der Großen Brennnessel gebildet, die den hohen Nährstoffgehalt im Boden anzeigt.

Insgesamt ist das Areal zwischen den bebauten Flächen im Osten und Westen durch die Ackernutzung und die viel befahrene Straße stark vorbelastet. Es wurden keine nach BNatSchG bzw. LNatSchG geschützten Biotoptypen festgestellt.

Entsprechend gering ist auch das faunistische Arteninventar. Die Ackerfläche und die angrenzenden vorbelasteten Ruderalstreifen sind für Insekten und Schmetterlinge von untergeordneter Bedeutung. Weiterhin fehlen Leitlinien für Fledermäuse und Bruthabitate für Vögel. Die o.g. drei Gehölze entlang der Industriestraße sind aufgrund von Störeinträgen durch den LKW-Verkehr auf dem Parkstreifen nicht als Bruthabitat geeignet.

Auch die Feldlerche, als Charakterart des Offenlandes, konnte in diesem Bereich weder gesehen noch verhört werden. Dieses liegt an der nahen Bebauung, der L 98 und der Nutzung des Umfeldes als Fußball- und Tennisanlage sowie Schießstand, zu denen die Offenlandarten einen Abstand von mindestens 100 m einhalten.

Auf der Suche nach Nahrung konnten in dem Bereich Mehl- und Rauchschnalben, Mauersegler, Ringeltauben und Rabenkrähen als Überflieger beobachtet werden. Die gesamte offene Feldflur gegenüber der L 98 in Richtung Norden und Nordosten wird nach der Ernte bevorzugt von Greifvögeln wie Rotmilan, Mäusebussard und Turmfalke als Nahrungshabitat genutzt.



Blick von der L 98



Blick über die Kreuzung L 98/Industriestraße

3.6 Landschaftsbild und Erholungsnutzung

Das Untersuchungsgebiet liegt östlich von Hausen, außerhalb der Ortslage an der Landesstraße L 98. Im Umfeld befinden sich Tennisanlagen, Sportplatz und ein Gewerbegebiet. Ansonsten werden die Flächen zwischen Hausen und Straßburger Hof intensiv landwirtschaftlich genutzt. Gliedernde und strukturierende Elemente sind nur punktuell an Böschungen vorhanden.

Insgesamt hat der Landschaftsraum trotz günstiger Reliefenergie aufgrund der intensiven Ackernutzung und damit geringen Strukturvielfalt eine geringe Bedeutung für die Erholungsnutzung. Die Durchschneidung des Raumes durch die stark befahrene Landesstraße L 98 setzt den Grad der Natürlichkeit erheblich herab.

Die zu überplanende Ackerfläche wird nur von der „Hausener Landstraße“ (L 98) und in unmittelbarer Nähe von der „Industriestraße“ aus wahrgenommen. Durch die an-

grenzende Bebauung im Osten und Westen wird die Freifläche von Betrachter/innen als Baulücke empfunden.



geplanter Standort Feuerwehrrätehaus, im Hintergrund Gewerbe/Industrie an der Industriestraße



Blick über den geplanten Standort Richtung Ortsrand Mayen-Hausen

4.0 Bewertung der gegenwärtigen Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes

Die Landschaftsbewertung beinhaltet Aussagen über die derzeitige Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes sowie über Auswirkungen der derzeitigen Raumnutzungen für die Naturraumpotentiale und das Landschaftsbild. Sie dienen als Grundlage für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit der geplanten Nutzungsänderung.

Aufgrund der Kleinflächigkeit des Gebietes und der einheitlichen Nutzung erfolgt die verbal-argumentative Bewertung in tabellarischer Form.

Schutzgut	Zustandsbewertung	Vorbelastungen	Empfindlichkeit
Arten- und Biotoppotential	Die Lebensraumeignung der Ackerfläche ist durch die bisherige intensive Nutzung stark eingeschränkt. Durch die fehlenden Grünstrukturen ist auch die Tierwelt verarmt. Somit kann der Fläche nur eine geringe Lebensraumeignung zugesprochen werden.	Dünger- und Pestizideinsatz; häufige Bodenbearbeitung. Die Fläche ist für empfindliche Offenlandarten aufgrund von Lärmeintrag, Bewegung usw. als Bruthabitat nicht geeignet.	Die Empfindlichkeit der Acker-Biotope gegenüber Eingriffen ist aufgrund ihrer geringen Lebensraumeignung, ihrer weiten Verbreitung im Naturraum und ihrer hohen Ersetzbarkeit als gering einzustufen.
Landschaftsbild und Erholung	Sichtbeziehungen bestehen nur von der Landesstraße L 98 her auf einem Teilstück von etwa 100 m Länge entlang der Straße. Für die stille Erholung ist dieser Teilbereich durch den Lärmeintrag von Seiten der viel befahrenen L 98 nicht geeignet.	Lärmimmissionen von Seiten der Landesstraße L 98 und den angrenzenden dörflichen Aktivitäten (Gewerbegebiet und Sportstätten).	Aufgrund der geringen Sichtbeziehungen liegt die Empfindlichkeit des Landschaftsbildes im mittleren Bereich. Das geplante Vorhaben ist durch eine gute Eingrünung kompensierbar.
Bodenpotential	Innerhalb der Fläche liegen keine extremen Standortverhältnisse vor, die ein hohes Entwicklungspotential für schutzwürdige Pflanzen und daran angepasste Tierarten aufweisen würden.	Stoffanreicherung im Boden durch jahrzehntelange Ackernutzung und Stoffeintrag aus dem Kfz-Verkehr der viel befahrenen Landesstraße.	mittel
Wasserdargebotspotential	Die Grundwasserführung im Bereich von Hausen ist gering ; ein Oberflächengewässer ist nicht vorhanden.		gering
Klimapotential	Aufgrund der geringen Größe des Plangebietes ist die bioklimatische Bedeutung in Bezug auf Ausgleichsfunktionen untergeordnet.		Insgesamt kann für den Planbereich von günstigen Klimaverhältnissen ausgegangen werden.

5.0 Artenschutzrechtliche Belange

Bei einem Verfahren, das einer behördlichen Entscheidung bedarf, sind die artenschutzrechtlichen Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes zu berücksichtigen. Danach ist zu prüfen, ob für die besonders geschützten Arten durch das geplante Vorhaben Störungsverbote eintreten, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert.

Bei der Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sind für die Eingriffsplanung die sogenannten Zugriffsverbote des Absatzes 1 Nrn. 1-4 zu berücksichtigen. Hierbei handelt es sich um das Verbot:

- der Tötung von Tieren und ihren Entwicklungsformen (Nr. 1),
- der erheblichen Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten (Nr. 2),
- der Entnahme, Beschädigung und Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (Nr. 3) sowie
- der Entnahme, Beschädigung und Zerstörung von geschützten Pflanzen und deren Standorte (Nr. 4).

Bei der Prüfung ist zu beachten, dass gemäß § 44 BNatSchG kein Verstoß gegen diese Verbote vorliegt, „soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird“. Dies bedeutet, dass der Eingriff nicht zu einer signifikant negativen Auswirkung auf die lokale Population der betroffenen Art führen darf.

Dazu ist es notwendig, zu prüfen, mit welchem Vorkommen der besonders geschützten und bestimmten anderen Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet zu rechnen ist.

Die zu überplanende Ackerfläche zwischen bebauten Flächen liegt direkt an der „Hausener Landstraße“ (L 98). Begrenzt wird das Grundstück im Westen von der Bebauung und im Osten von der „Industriestraße“ mit angrenzendem Gewerbegebiet, Sportplatz, Tennisplätzen und Schießstand. Das Areal wird derzeit intensiv ackerbaulich genutzt. Auch die relativ schmalen Ruderalstreifen entlang der Straßen unterliegen der Mahd. Im randlichen Bereich der „Industriestraße“ stocken drei Gehölze (zwei strauchartig ausgebildete Apfelbäume und ein Weißdorn), die durch den vorgelegerten Parkstreifen (LKW) erheblich vorbelastet sind.

Durch die Nähe zur Straße und der Bebauung unterliegt das Plangebiet anthropogenen Störungen wie Lärm, Unruhe und Bewegungen, die in die Fläche hineingetragen werden. Aufgrund dessen sind auf dem Grundstück keine streng geschützten Arten bzw. besonders geschützte Arten zu erwarten. Daraus resultiert, dass die Verbotstatbestände Nr. 1-3 nicht eintreten. Der Verbotstatbestand Nr. 4 tritt ebenfalls nicht ein, da keine geschützten Pflanzen innerhalb des Planbereiches vorkommen.

6.0 Umweltverträglichkeit

Die technische Überplanung des Baugrundstückes wurde von der Stadtverwaltung Mayen erarbeitet. Geplant ist die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit Erschließung von der „Industriestraße“ aus.

6.1 Beschreibung des Vorhabens

In der Gemarkung Hausen werden in Flur 4 aus den Flurstücken 196/1, 194/1 und 192/4 Teilflächen herausgemessen und überplant. Die neue Grundstücksgröße beträgt 1.833 qm. Davon werden 614 qm voll versiegelt (Gebäude und Zufahrt Halle) und 575 qm teilversiegelt als Parkflächen und deren Zufahrten. Die Stellflächen und Zufahrten sind dem Feuerwehrgerätehaus in Richtung „Industriestraße“ vorgelagert.

An die Fahrzeughalle mit einer Höhe von 5,42 m schließt sich in Richtung Norden ein zweigeschossiges Nebengebäude mit einer Gesamthöhe von 6,67 m an. Das Dach ist flach geneigt.

Parkplätze und deren Zufahrten erhalten als Belag ein versickerungsfähiges Pflaster. Die Dachfläche des Gebäudes wird u.a. zur Wasserrückhaltung und Schaffung von Biotopflächen für Schmetterlinge und Insekten als Dachbegrünung gestaltet. Das restliche Niederschlagswasser wird seitlich in Rigolen geleitet und kann vor Ort versickern.

6.2 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich von Umweltauswirkungen

6.2.1 Schutzgut Pflanzen und Tiere

Die intensiv genutzte Ackerfläche (Getreideanbau) hat eine geringe Lebensraumeignung für Pflanzen und Tiere. Die auf Offenland spezialisierten Tierarten wie Feldlerche und Rebhuhn wurden innerhalb der Feldbegehungen nicht gefunden. Dieses resultiert aus der Vorbelastung der Fläche, die verschiedenen Störungen wie Lärm, Unruhe usw. ausgesetzt ist. Hauptverursacher ist hier die viel befahrene L 98, zu der brütende und rastende Vögel eine Effektdistanz einhalten.

Die im Randbereich stockenden Gehölze (2 Apfelbäume, 1 Weißdorn) weisen keine Baumhöhlen, Vogelnester usw. auf. Sie dienen wenigen Tierarten als Trittstein während der Nahrungssuche. Durch die Neupflanzungen von Bäumen und Gehölzen (s. A 2) bleibt die Teilfunktion erhalten.

Insofern erfolgt durch die Inanspruchnahme der Fläche keine erhebliche Beeinträchtigung des Biotop- und Artenpotentials.

6.2.2 Schutzgut Boden und Wasserhaushalt

Bei der Verwirklichung der Baumaßnahme stellt die Versiegelung von biotisch- und versickerungsaktivem Boden einen erheblichen und nachhaltigen Eingriff in den Boden- und Wasserhaushalt dar. Auf den versiegelten Flächen wird die Bodenstruktur zerstört, und es gehen dauerhaft und nachhaltig alle Bodenfunktionen verloren. Weiterhin wird durch die Versiegelung die Versickerung des Oberflächenwassers und somit die Abflussregulationsfunktion unterbunden. Dies widerspricht den Zielen nach einer funktionsfähigen Regulation und Regeneration des Boden- und Wasserhaushaltes.

Bilanzierung von Eingriffen in die Bodenfunktionen

Eingriffsfläche (EF)		Bodenfunktionszahl (BFZ)	Eingriffszahl
Feuerwehrgerätehaus und Zufahrt Halle	614 qm	gestört durch langjährige Ackernutzung BFZ 0,65	399 qm
Erschließung, Parkplätze mit Zufahrt	575 qm	BFZ 0,65	374 qm
Kompensationsbedarf		EF x BFZ =	773 qm =====

Landespflegerische Maßnahmen

Vermeidungsmaßnahme V 1

Zur Erhaltung des biotisch aktiven Oberbodens ist dieser vor der Baumaßnahme gem. DIN 18915 gesondert abzutragen und auf Flächen für die Vegetationsentwicklung anschließend wieder aufzubringen.

Vermeidungsmaßnahme V 2

Um die Versiegelung des Bodens so gering wie möglich zu halten, sind die Parkplätze und deren Zufahrten in Teilversiegelung (z.B. versickerungsfähiges Pflaster) auszuführen.

Ausgleichsmaßnahme A 1

Um Teilfunktionen des Bodens wie z.B. Aufnahme von Niederschlagswasser, Standort für Vegetation usw. im Plangebiet zu erhalten, wird die flach geneigte Dachfläche als extensive Dachbegrünung mit sogen. Sedumarten wie Mauerpfeffer, Hauswurz, Steinbrech u.a. ausgebildet. Bezüglich der Ausführung ist eine Fachfirma zu konsultieren.

Ausgleichsmaßnahme A 2

Das Umfeld des Feuerwehrgerätehauses und der Parkplätze wird entsprechend der Darstellung im Maßnahmenplan folgendermaßen begrünt, wobei die Pflanzenstandorte jeweils um 3,00 m in der Örtlichkeit verschoben werden können:

- Pflanzung von 5 Stück Mehlbeeren (*Sorbus aria* 'Magnifica'), Hochstamm, 3 x verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang 12-14 cm;
- Pflanzung von 5 Stück Feldahorn (*Acer campestre*), Hochstamm, 3xv., m.B., StU 12-14 cm;
- Pflanzung von 3 Stück Strauch-Eibisch (*Hibiscus*) in Sorten, Solitär, 3xv., mit Ballen, Höhe 80-100 cm, zwischen L98 und Parkplatz;
- Pflanzung von 3 Stück Ilex (*Ilex aquifolium* 'Pyramidalis') Solitär, 3xv., m.B., Höhe 100-125 cm, vor den Parkplätzen an der Südseite;
- Anlage je einer Hainbuchenhecke (*Carpinus betulus*) entlang den mittleren Parkplätzen: zu verwenden sind pro m² 2 Pflanzen, leichte Heister, 1xv., ohne Ballen, Höhe 80-100 cm;

Ausgleichsmaßnahme A 3

- Die Freifläche ist mit Landschaftsrasen mit Kräutern (RSM 7.1.2) einzusäen und extensiv zu pflügen.

Ausgleichsbilanz

V 2	Parkplätze und deren Zufahrten	575 qm	Ausführung in versickerungsfähigem Belag	20 %	115 qm
A 1	Dachbegrünung	314 qm	Extensive Begrünung	100 %	314 qm
A 2 A 3	Begrünung der Freifläche	644 qm	Einsatz von Landschaftsrasen mit Baum- und Gehölzpflanzungen	100 %	644 qm
Gesamt					1.073 qm

Ziel der Maßnahmen

Die o.g. Maßnahmen werten das Bodenpotential auf. Die dauerhafte Vegetationsdecke führt zur höheren Speicherwirkung von Niederschlagswasser und wirkt sich so auf den Boden- und Wasserhaushalt aus. Zudem finden Verbesserungen der Bodenstruktur statt, durch die aufgegebene Bodenbearbeitung, den Verzicht auf Pflanzenschutz- und Pflanzenvernichtungsmittel und der Belebung mit Mikroorganismen.

Zu beachten ist, dass sich die vorgesehenen Maßnahmen multifunktional auf mehrere Naturraumpotentiale kompensierend auswirken. Hier ist vor allen Dingen das Landschaftsbildpotential zu nennen, dass durch die Pflanzmaßnahmen strukturiert und neu gestaltet wird. Mit den Baumpflanzungen bildet die vorgeschlagene Dachbegrünung eine Einheit. Dadurch wird eine Oberflächenverfremdung durch den kompakten Baukörper vermieden.

6.2.3 Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

Das Feuerwehrgerätehaus mit einer Höhe von 5,42 m für die Fahrzeughalle und 6,67 m für den Nebentrakt passt sich den Größenverhältnissen der vorgelagerten Betriebsgebäuden an. Das geplante Gebäude ist von Osten her kommend durch die vorhandenen Gebäude verdeckt, so dass eine visuelle Verletzlichkeit des Ortseingangsbereiches von Hausen kaum gegeben ist. Dazu trägt auch die geplante Bepflanzung (A 2) im Umfeld des Feuerwehrgerätehauses bei, die den Ortseingang strukturiert. Vorgesehen ist, die Freifläche zwischen der Wohnbebauung am Ortsausgang (von Mayen her kommend) und dem geplanten Feuerwehrgerätehaus mittelfristig zu überplanen. Um die Planung nicht zu behindern, ist an der Westseite des Gebäudes eine Wandbegrünung vorgesehen. Die Kletterpflanzen tragen zur Strukturierung des Baukörpers bei, so dass das Bauwerk nicht in unverhältnismäßiger Weise in den Blickfang gerät.

Landespflegerische Maßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen A 1, A 2 und A 3

Da sich die im Kapitel „Bodenpotential“ aufgeführten Maßnahmen multifunktional auswirken, werden sie auch als Kompensation für die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes herangezogen.

Ausgleichsmaßnahme A 4

- Pflanzung von 3 Stück Kletterhortensien (*Hydrangea petiolaris*) Solitär, 3xv., Höhe 60-80 cm, an der Westseite des Gebäudes. Für die Begrünung der Wandfläche ist jeweils ein Rankgerüst erforderlich. Bei der Anlage des geplanten Fußweges direkt am Gebäude müssen die Rankgerüste den Fußweg überspannen.

Als Alternative kann zwischen Fußweg und Kiesstreifen am Gebäude ein 0,50 m breiter Pflanzstreifen (z.B. Landschaftsrasen mit Aussparung der Pflanzfelder) freigelassen werden. Dadurch können die Rankgerüste direkt an der Hauswand angebracht werden.

6.2.4 Schutzgut Klima

Aufgrund der geringen Flächenversiegelung ist keine Beeinträchtigung des Klimas zu erwarten.

6.2.5 Schutzgut Mensch

Eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch ist in Bezug auf die Lärmbelastung nicht zu erwarten. Der alte Standort liegt derzeit mitten im Dorf, so dass durch die geplante neue Lage der Abstand zur umgebenden Wohnbebauung deutlich vergrößert wird.

6.2.6 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind innerhalb des Untersuchungsbereiches nicht bekannt.

Es besteht jedoch allgemein die Möglichkeit, dass durch die Bauarbeiten Bodenfunde (Siedlungsspuren) aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit freigelegt werden. Die Grundstückseigentümer unterliegen grundsätzlich der Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht gem. DSchG.

7.0 Kostenschätzung

Maßnahmen Nr.	Maßnahme	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
A 1	Dachbegrünung	314 qm	<p>Die Kosten der Dachbegrünung mit Schichtaufbau schwanken je nach Aufbau des Daches zwischen 20,00 € und 60,00 € pro qm.</p> <p>Der Aufbau des Daches wird erst in der Ausführungsplanung festgelegt, so dass zum jetzigen Zeitpunkt kein Preis genannt werden kann.</p>	
A 2	Baumpflanzungen	10 Stck	200,00 €	2.000,00 €
	Strauchpflanzungen	6 Stck	100,00 €	600,00 €
	Anlage Hainbuchenhecke (2 Stck/qm)	32 lfm.	15,00 €	480,00 €
A 3	Einsaat Landschaftsrasen	644 qm	2,00 €	1.288,00 €
A 4	Pflanzung von Kletterhortensie mit Rankgerüst	3 Stck	100,00 €	300,00 €
	Summe (Netto)			4.668,00 €

Anhang